

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Jupp Schlömer Fleischwaren GmbH</b>
Standort:	Weißer Straße 120 50999 Köln
Anlage:	Nahrungsmittelbetrieb (Fleischerei)
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	7.5.2
Aktenzeichen:	4.023_2-0021
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 10,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	27.06.2018
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	27.06.2018
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	27.06.2018
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde

<b>Firma:</b>	<b>Jupp Schlömer Fleischwaren GmbH</b>
Weitere beteiligte Behörden:	Stadt Köln, Berufsfeuerwehr 37 (nicht teilgenommen)
	Stadt Köln, Gesundheitsamt 53 (nicht teilgenommen)
	Stadt Köln, Bauplanungsamt 61 (nicht teilgenommen)
	Stadt Köln, Bauaufsichtsamt 63 (nicht teilgenommen)
	Stadt Köln, Amt für Öffentliche Ordnung 32 (nicht teilgenommen)
	Stadt Köln, Lebensmittel- und Veterinäramt 576 (teilgenommen; keine Mängel benannt)
	Stadt Köln, 572/1 (nicht teilgenommen)
	Stadtentwässerungsbetrieb Köln, AöR (StEB) (teilgenommen; keine Mängel benannt)
	Dezernat 55 (betrieblicher und technischer Arbeitsschutz der Bezirksregierung Köln) (nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Gesamtbetrieb
- Räucheranlagen (BImSchG)
- Lagerung der betrieblich genutzten, wassergefährdenden Produkte
- Kälteanlage in Verbindung mit 42. BImSchV
- Abfallstromkontrolle

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

- Genehmigung Az.: 2110-98/90-Ke/Sr/Kbner/Hr
- Ordnungsverfügung vom 14.12.2006 Nachträgliche Anordnung (22.21 OV-TA-Luft 0288335

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach  
§§ 5 und 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),  
§§ 5 und 62 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und  
§§ 7, 8, 15, 26, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)  
überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	.
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk

oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.